

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE UND SOLIDARITÄT DER GENERATIONEN

HERBERT SCHAMBECK

Die Soziallehre der Kirche ist ein wegweisendes Mittel der Glaubensverkündigung.¹ In ihr drückt sich *die Verbundenheit der Offenbarung mit der menschlichen Natur* und daher auch *von Glaube und Vernunft*² besonders aus. Der junge Mensch ist die Personifikation dieser Verbundenheit. Das Werden und die Entwicklung des Menschen beginnend mit der Zeugung, der Geburt, von Jugend über das Erwachsensein zum Alter bis zum Heimgang sind Zeichen einer *in der Schöpfungsordnung grundgelegten Entelechie*, in der für den gläubigen Menschen Seins- und Persönlichkeitsentfaltung sowie Heilsfindung eins werden können.

I.

Gleich der katholischen Soziallehre, die, wie es schon *Papst Johannes Paul II.* in seiner Enzyklika *Centesimus Annus* ausdrückte, „im Schnittpunkt des christlichen Lebens und Bewusstseins mit den Situationen der Welt“³ liegt, befindet sich auch *der Mensch* selbst beginnend mit seiner Geburt. Individuelle und soziale Umstände bestimmen *sein Schicksal*, das gilt schon für die Zeit seines Werdens, beginnend mit der Zeugung bis zur möglichen Geburt. Diese ist nämlich in vielen Staaten der Welt durch *die Möglichkeit der Abtreibung* gefährdet. *Kardinal Alfonso López Trujillo* hat es bereits festgestellt: „Es ist erschütternd, wenn man mit ansehen muss, wie viel versprechende Prozesse auf einem bestimmten Gebiet

¹ *Papst Johannes Paul II.*, Enzyklika *Centesimus Annus*, Nr. 54 und Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 66.

² Siehe *Papst Johannes Paul II.*, Enzyklika *Fides et Ratio*.

³ *Papst Johannes Paul II.*, Enzyklika *Centesimus Annus*, Nr. 59 und Kompendium Nr. 73.

wieder erstickt werden. Es sah so aus, als würde dem Kind nicht mehr nur ein peripherer und nebensächlicher, sondern ein zentraler Platz zuerkannt. Nun schwebt es allerdings bereits im Mutterschoß in Lebensgefahr: wenn die Parlamente zu einem Ort werden, wo das ungerechteste Todesurteil ausgesprochen wird“.⁴

In dieser Sicht befindet sich der Mensch schon in seinem Werden, im Hinblick auf die Vielzahl an Abtreibungen in einem Risiko und in der Gefahr, „das Licht der Welt“ im wahrsten Sinne des Wortes nicht „zu erblicken“. Schon in diesem seinen Werden steht der Mensch zur Disposition und erfährt auch *die Folgen der „Diktatur des Relativismus“*, auf welche am 18. April 2005 *Kardinaldekan Joseph Ratzinger* in seiner Predigt in der Heiligen Messe „Pro eligendo Romano Pontifice“ hingewiesen hat. Er sagte: „Es entsteht eine Diktatur des Relativismus, die nichts als endgültig anerkennt und als letztes Maß nur das eigene Ich und seine Gelüste gelten lässt“.⁵

Bei einer solchen Einstellung wird in vielen Staaten unabhängig von Glaube und Moral durch den Gesetzgeber viel Mögliches auch zum Zulässigen erklärt, sogar das Ja und Nein zum Leben selbst!

Das Ja zum Leben wird in und außerhalb der Ehe in Frage gestellt, entweder von Mann und Frau als auch von einem der beiden alleine. In vielen Fällen gehört viel Mut, besonders von der Frau dieses Ja zum Leben Wirklichkeit werden zu lassen, *Kardinal Franz König* hat dies auch 1980 aus der Sicht der Kirche betont und gefordert: „Vor allem gegenüber den unehelichen Müttern wird die Kirche heute mitfühlendes Verständnis, Hilfe und Respekt aufbringen müssen, weil sie trotz gesellschaftlicher Verfeindung nicht den bequemen Weg der Abtreibung gegangen sind“.⁶

Das Werden des Menschen mit seinem Weg zur Geburt ist der Beginn jener *Verantwortung in der existentiellen Situation von Ich und Du*, die gemeinschaftsbegründend sein kann und nach der göttlichen Schöpfungsordnung in

⁴ *Kardinal Alfonso López Trujillo*, *Die Familie: Geschenk und Verpflichtung, Hoffnung der Menschheit*, Vaticano. J., S. 26.

⁵ *Kardinaldekan Joseph Ratzinger*, *L'Osservatore Romano*, Sonderausgabe in deutscher Sprache, 2005, S. 20; dazu *Herbert Schambeck*. *Die Möglichkeiten der Demokratie und die Diktatur des Relativismus*, ein Beitrag zur Zeitverantwortung in der Lehre Papst Benedikt XVI., *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache 12. Mai 2006, Nr. 19, S. 10 f und 19. Mai 2006, Nr. 20, S. 9 f.

⁶ *Kardinal Franz König*, *Ehe und Familie, Die angemessene Lebensform*, in: *Apostolat und Familie*, Festschrift ihr Opilio Kardinal Rossi, hrsg. von Herbert Schambeck, Berlin 1980, S. 325.

die Ehe und Familie eingebettet sein sollte; *Papst Benedikt XVI.* hat es vor kurzem auch betont: „Jede Hoffnung auf eine Erneuerung der Gesellschaft, die nicht an Gottes Plan für Ehe und Familie festhält, ist zum Scheitern verurteilt, denn dies ist der Ort, wo die gottgegebene Würde jedes Menschen ihre erste Verwirklichung findet und wo das Selbstvertrauen, das notwendig ist, um im Erwachsenenalter reife Beziehungen aufbauen zu können, zuerst erfahren und genährt wird (vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris Consortio*, 3)“.⁷

Das mögliche Werden menschlichen Lebens, das Schicksal des geborenen Menschen von Jugend an bis ins Alter, ist begleitet von der Einstellung zum Du des Mitmenschen, das in der *Ehe und Familie die segenvollste dauerndste Form menschlichen Miteinanders* finden kann, nämlich in Verständnis, Entgegenkommen, Annahme und letztlich in der Zuneigung, die im bleibenden Zu- und Füreinander gipfelt. Wohl am schönsten drückt es der Satz, der älteren Eheleuten zugeschrieben wird, aus: „Ich liebe dich mehr als gestern, aber weniger als morgen“. In seiner Enzyklika *Deus Caritas Est* hat *Papst Benedikt XVI.* es hervorgehoben: „Der Eros verweist von der Schöpfung her den Menschen auf die Ehe, auf eine Bindung, zu der Einzigkeit und Endgültigkeit gehören“.⁸

II.

Dieses Ideal- und Wunschbild begleitet leider die Tatsache, dass *alles Zwischenmenschliche auch mit einem „ungedeckten Wechsel“ vergleichbar* ist und die heutige Zeit nicht allein die von Glauben und Moral begleitete und geprägte eheliche und familiäre Gemeinschaft kennt, sondern auch u.a. die Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft auf Zeit, Ehebruch, und Scheidung. Sie führen neben ehelichen auch zu unehelichen Geburten, neben ehelichen auch zu unehelichen Müttern sowie neben häuslichen, auch zu allein erziehenden und allein verdienenden Müttern, die Beachtenswertes leisten. Sie sind mit ihren Kindern ein besonderer pastoraler Auftrag!

Auf diese *Situation* sei beispielsweise in Österreich verwiesen.⁹ So sind in Österreich 43% der Paare kinderlose Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften;

⁷ *Papst Benedikt XVI.*, An Ehe und Familie festhalten, Ansprache am 1. Dezember 2005, L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 20. Januar 2006, Nr. 3, S. 9.

⁸ *Papst Benedikt XVI.*, Enzyklika *Deus Caritas Est*, Nr. 11.

⁹ Siehe *Herbert Schambeck*, Zur Bedeutung von Ehe und Familie für Gesellschaft und Stadt (ein österreichischer Beitrag), *Familia et Vita*, Anno LX., Nr. 3, 2004/1 2005, 8. 185 ff

von 8,1 Mill. Einwohnern haben wir in Österreich 248.000 allein erziehende Mütter und 45.000 allein erziehende Väter. Nur 14,1% der Familien mit Kindern haben drei oder mehr Kinder.

Die Erwerbsquote liegt bei Frauen (15 bis 59 Jahre alt) mit Kindern bei Alleinerzieherinnen mit 73,3% höher als bei Ehefrauen mit 68,1%.

Diese Zahlen geben zum Bedenken Anlass! Die Rechtspflicht zur Aufrechterhaltung der Ehe und Familie begleitet vorangehend der Gewissensanspruch, der aber nicht erzwungen werden kann, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu begründen.

Ehe und Familie sind in ihrer präpositiven Bedeutung Teil der natürlichen Ordnung des Menschseins.

Gerade bei Ehe und Familie zeigt sich, wie *Gewissensanspruch und Rechtspflicht* sich ergänzen sollten, aber leider es oft nicht entsprechend tun. Es erweist sich nämlich nur all zu oft, dass nicht alles, was der Ordnung würdig ist, auch des Rechtes fähig ist, wie z.B. sich auf einen Mitmenschen verlassen zu können, auf Liebe zu vertrauen und ein Ja zum Kind in der Ehe und Familie zu sagen. Dies ist auch in Österreich in nicht ausreichendem Maß der Fall. So wurden 18.727 Ehen durch staatliche Gerichte rechtskräftig geschieden; das sind 43 von 100 geschlossenen Ehen. Die Gesamtscheidungsrate war mit 60,08% in Wien am höchsten. 88% aller dieser Scheidungen erfolgten im beiderseitigen Einvernehmen. Ein Drittel dieser geschiedenen Ehen waren kinderlos geblieben; das sind 36,6%.

Gleich der Privatrechtsautonomie als Freiheit im privaten Recht gibt es auch eine *Dispositionsfreiheit* in Bezug auf das Eingehen von Ehe und Begründen einer Familie.

Diese Freiheit soll aber nicht als Freiheit vom liebenden Miteinander weg zu einer *Situationsethik mit Gelegenheitsmoral* für einen Partnertausch auch auf Kosten des Kindes und Gefährdung der Familie missbraucht werden, sondern als Freiheit zu lebenslanger Treue und einem gegenseitigen Miteinander in Freud und Leid möglichst im Schutz der gesunden Gesellschaft und des Sakramentes der Ehe genutzt werden.

Die Achtung von Ehe und Familie drückt eine Verantwortung aus und Verantwortung tragen verlangt Antwort geben!

III.

Diese *Verantwortung* stellt sich für den jungen Menschen selbst sowie seine Um- und Mitwelt. Der heranwachsende Mensch sollte die Gelegenheit haben, sich *an älteren Mitmenschen* in seiner Familie und darüber hinaus ein *Vorbild* zu *nehmen* soweit diese ein *Beispiel geben*. Diese können Wege weisen, besonders wenn die Jugend von der Liebe einer Mutter begleitet ist, die Autorität des Vaters verständnisvoll erfahren und die Verbundenheit mit Geschwistern erleben. Wo dies aber nicht der Fall ist, kann die Folge später Lieblosigkeit gegenüber einem anderen Ehepartner, Ablehnung gegenüber Autoritäten in Staat und Gesellschaft sowie Unkollegialität gegenüber Mitmenschen im Beruf sein. In dieser Sicht kann die Familie die erste und beste Schule für das Leben sein, welches die Eltern spenden und zu der Geburt des neuen Lebens, wie es schon *Kardinal Alfonso López Trujillo* ausdrückte, „die Ehe ... der angemessenste und erhabenste Ort“¹⁰ ist; er bezeichnet auch „die Kinder als wertvolles Geschenk der Ehe“.¹¹

Es gibt aber auch andere Situationen, wenn es keinen sich bekennenden, ehelichen, unehelichen oder geschiedenen Vater gibt. In diesem Fall sprach *Kardinal Franz König* von „der unvollständigen Familie“¹² und *Johannes Schasching S.J.* von der „vaterlosen Gesellschaft“.¹³

Die Folgen solcher Entwicklungen können tragisch werden, so wurde von einem Staat berichtet, in dem über 70% der männlichen Jugendlichen im Gefängnis aus Familien ohne Vater stammen.¹⁴ Weiters ist es hervorhebenswert, dass etwa 10% der Kinder von weissen und 14% der Kinder von schwarzen Eltern im ersten Jahr nach der Trennung ihrer Eltern in Armut geraten. 45% der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, deren Erziehung allein der Mutter zufällt, sind arm. Im Gegensatz dazu ist in nur 7% der Familien mit Kindern die Erziehung Aufgabe verheirateter Eltern.¹⁵

Neben den Elternteilen sind auch andere ältere Menschen von Bedeutung für die Jugend, „denn“ wie auch das Kompendium der Soziallehre der Kirche feststellte, „sie können Werte und Traditionen ver-

¹⁰ *López Trujillo*, a.a.O., S. 17.

¹¹ *López Trujillo*, a.a.O.

¹² *König*, a.a.O., S. 325.

¹³ *Johannes Schasching S.J.*, Vaterlose Gesellschaft?, in: Apostolat und Familie, S. 437 ff.

¹⁴ *Don Browning*, In che modo negli Stati Uniti la famiglia è divenuta un 'tema liberale', in *Concilium* 2/1996, 54.

¹⁵ *Don Browning*, a.a.O., 52 f.

mitteln und das Wachstum der Jüngeren fördern, die auf diese Weise lernen, nicht nur das eigene Wohl, sondern auch das der anderen anzustreben“.¹⁶

Papst Benedikt XVI., hat auf diese Aufgabe, die ich als eine *Gemeinwohlverpflichtung der Generationen* bezeichnen möchte, hingewiesen, wenn er in seiner Enzyklika *Deus Caritas Est* feststellte: „Das Erbauen einer gerechten Gesellschafts- und Staatsordnung, durch die jedem das Seine wird, ist eine grundlegende Aufgabe, der sich jede Generation neu stellen muss“.¹⁷ Auf diese Weise kann auch *eine intergenerationelle Solidarität* zum Tragen kommen, durch welche die ältere Generation für die Jugend eine beispielgebende Wegweisung und später die Jugend dem Alter Hilfe sowie Beistand geben kann.

Die Entwicklung verläuft aber nicht immer und überall konsequent und aufeinander zu führend ergänzend.

Gleich der vielfältigen Pluralität der Gesellschaft gibt es auch eine solche Pluralität der Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit mit einer Formlosigkeit, die nur eine „milde Form des Terrors“ ist und sich auch im Verhalten einzelner Menschen in einem Rauditum äußert.

IV.

Allgemein kann man aber wohl feststellen, dass der Mensch in der Kindheit geradezu unverdorben und unbelastet *das Höhere empfindet und auch erfragt*. Erst kürzlich sagte mir am Dienstag nach Ostern diesbezüglich der Moraltheologe der katholischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag *Georg Skoblik*, dass er gerade von Kindern die berührendsten Fragen zur Religion bekommt, was ich selbst erlebte; so fragte mich am Ostermontag ein sechsjähriger *Richard* am Friedhof meiner Geburtsstadt Baden bei Wien: „Wie viele Jesu Christi gibt es?“, da es so viele Kreuze mit ihm gibt; ich antwortete ihm einen, der alle Kreuze trägt. Auch meine achtjährige Enkelin *Fiona* stellte mir vor Ostern eine ähnliche Frage, nämlich sie wisse, dass Jesus Christus Gottes Sohn ist, aber nicht wer die Eltern von Gott sind. Sie fügte dann hinzu, sie wäre erst in der 2. Klasse, die Frage wäre sicher für ihr Alter jetzt zu schwer; deshalb erwarte sie sich erst eine Antwort in zwei Jahren in der 4. Klasse.

¹⁶ Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 222.

¹⁷ *Papst Benedikt XVI.*, Enzyklika *Deus Caritas Est*, Nr. 28.

Diese mit der Erfahrung der Lebensentfaltung durch den Heranwachsenden verbundene *Offenheit für Höheres* zeigt sich später oft bei jüngeren Menschen in einem besonderen Idealismus, so neben dem Sport in dem Engagement für soziale und religiöse Anliegen, wie für die Entwicklungshilfe und die Mission. Ein besonderes Kennzeichen war auch der von nahezu einer Million Menschen besuchte *Weltjugendtag 2005* in Köln,¹⁸ bei dem aus vielen Erdteilen angereist die Jugend begeistert eine Spiritualität erleben ließ, an der sich viele Erwachsene ein Beispiel nehmen könnten. Allgemein kann aber, wie erst kürzlich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu lesen war, ein wachsendes Interesse an Glaube und Kirche festgestellt werden. So betonte dort *Renate Kocher* in ihrem Artikel über „Die neue Anziehungskraft der Religion“: „Die Überzeugung, dass der christliche Glaube ungebrochen aktuell ist, stieg Anfang 2005 auf 52% und hält sich seither ... Der Anteil, der aus den Glaubensüberzeugungen Kraft zieht, hat sich seit der Mitte der neunziger Jahre in der Altersgruppe zwischen 16 und 29 Jahren von 18 auf 26 % erhöht, bei jenen zwischen 30 und 44 Jahren von 27 auf 34% ... Die Bindungen an die Kirche haben zugenommen, überdurchschnittlich vor allem in der Altersgruppe zwischen 30 und 44 Jahren“.¹⁹ Konkret auf Österreich bezogen glauben laut einer im März 2006 veröffentlichten Studie 47% der Österreicher an Gott, 16% auch daran, dass er die Welt in sechs Tagen erschaffen hat, 40% bereiten sich auf ein Leben nach dem Tod vor, ein knappes Viertel auf die Wiedergeburt. 28% stellen sich einen Himmel vor, während 20% glauben, dass es Hölle und Teufel gibt. Diese Umfrage zeigte auch, dass für sie die Familie das größte Glück ist und sie kinderfreundlich sind.²⁰ Dieses Ideal ist aber in der Wirklichkeit wie die Zahl der Eheschließungen und Scheidungen sowie der Kinder zeigt, mit vielen Kompromissen und Ausnahmen begleitet.²¹

Neben dieser Mitmenschlichkeit in und außerhalb der Eltern und Familien sind für die *Persönlichkeitsentfaltung des jungen Menschen* auch die *Schule und die Medien von Bedeutung*, die Schule vor allem für die Wissensvermittlung und Gewissensbildung sowie die Medien für die Meinungs-, Willens- und Urteilsbildung.²²

¹⁸ Siehe L'Osservatore Romano, Sonderausgabe, Weltjugendtag 2005 in Köln, mit Jugendlichen auf den Spuren der Heiligen Drei Könige.

¹⁹ *Renate Köcher*, Die neue Anziehungskraft der Religion, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. April 2006, Nr. 87, S.5.

²⁰ Kleine Zeitung, 11. März 2006, S. 10 f.

²¹ Siehe Statistisches Jahrbuch Österreichs 2006, besonders S. 70 ff.

²² Dazu *Papst Benedikt XVI.*, Die Medien ein Netzwerk für Kommunikation, Gemeinschaft und Kooperation, Botschaft zum 40. Welttag der sozialen

V.

Die katholische Kirche kann mit ihrer Glaubenslehre sowie Individual- und Sozialmoral, auf letztgenanntem Gebiet besonders durch die katholische Soziallehre, Wegweisungen für die Entscheidungen geben, in welchen sich christliches Apostolat und politische Verantwortung verbinden. In dieser Verbundenheit ist es wichtig, dass die Freiheit und Würde des Menschen sowie die Grundrechte,²³ beginnend mit dem existentiellen Recht auf Leben und weiters Ehe und Familie²⁴ als *Vorgegebenheit jeglicher Gesetzgebung*²⁵ in dieser präpositiven Bedeutung Anerkennung finden.²⁶

Auf diese Weise können Maßstäbe für eine humane Ordnung durch die Politik und das Recht gesetzt werden. *Kardinal Joseph Ratzinger* hatte auch deshalb vor der „Zuflucht zu Scheinhoffnungen“²⁷ gewarnt und vielmehr darauf hingewiesen, dass das Christentum immer bemüht war, „das Politische in der Sphäre der Rationalität und des Ethos zu belassen“.²⁸ Er spricht sich daher auch für eine „moralische Erziehung“²⁹ und für einen Beitrag der Kirche als einer „Überzeugungsgemeinschaft“³⁰ aus. Das Bemühen um die Jugend gibt hiezu Anlass und zeugt auch erneut für *die „Bedeutung des Glaubens für den Staat und die Demokratie“*,³¹ für welche die heranwachsende Generation *Voraussetzung, Grundlage und Zukunft* ist.

Kommunikationsmittel, L'Osservatore Romano, Wocheausgabe in deutscher Sprache, Nr. 5, vom 3. Feber 2006, S. 9 und *derselbe*, Der Einfluss der Medien Zum Wohl der ganzen Menschheit nutzen, Ansprache am 17. Man 2006, L'Osservatore Romano, Wocheausgabe in deutscher Sprache, Nr. 13 vom 31. März 2006, S. 5.

²³ Siehe *Herbert Schambeck*, Grundrechte in der Lehre der katholischen Kirche, in: Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, hrsg. von Detlef Merten und Hans Jürgen Papier, Band I, Heidelberg 2004, S. 349 ff.

²⁴ Beachte *Wolfgang Waldstein* Das Menschenrecht zum Leben, Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens, Berlin 1982.

²⁵ Näher *Joseph Kardinal Ratzinger*, Wahrheit, Werte, Macht Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft, 3. Aufl., Freiburg Basel Wien 1993, S. 7 und 17 ff.

²⁶ Beachte *Herbert Schambeck*, Der Schutz der Familie in den Grundrechten, in: Apostolat und Familie, S. 393 ff. und *derselbe*, Die Verantwortung des Politikers für den Schutz der Rechte der Familie, in: La famiglia, Vaticano 1998, 5 135 ff.

²⁷ *Joseph Kardinal Ratzinger*, Kirche, Ökumene und Politik, Einsiedeln 1987, S. 189.

²⁸ *Ratzinger*, a.a.O., S. 193.

²⁹ *Ratzinger*, a.a.O., S. 195.

³⁰ *Ratzinger*, Wahrheit, Werte, Macht, S. 24.

³¹ *Herbert Schambeck*, Fede, Stato e Democrazia: un contributo sul confronto tra il Cardinale Joseph Ratzinger e Hans Kelsen, in: 'Alla Scuola della Verità. I settanta anni di Joseph Ratzinger', a cura di Josef Clemens e Antonio Tarzia, Milano 1997, S. 319 ff.